



Verwertungsgesellschaft für
Nutzungsrechte an Filmwerken mbH

Vergabe-Richtlinie

VGF-Preis für Nachwuchsproduzent:innen 2021

§ 1

Die VGF Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH vergibt einen Preis für deutsche Spielfilme an Nachwuchsproduzent:innen. Herausragende Qualität und erkennbare Publikumsrelevanz sind die Kriterien für das Auswahlverfahren.

§ 2

Die Auswahl erfolgt durch den Aufsichtsrat der VGF (Auswahlausschuss).

§ 3

Für die Preisverleihung kommen nur deutsche Spielfilme in kinovorführfähigem Format mit einer Laufzeit von mindestens 79 Minuten in Betracht. Der Spielfilm muss für die öffentliche Vorführung in Filmtheatern Deutschlands bestimmt und geeignet sein. Der Kinostart muss zwischen dem 01.10.2020 und dem 30.06.2022 in Deutschland erfolgen. Sofern der Kinostart nach der Einreichfrist vom 31.08.2021 disponiert ist oder aufgrund der Corona-Situation verschoben werden muss, ist dafür eine bindende Verpflichtungserklärung abzugeben.

Filme, die gegen die Verfassung oder die Gesetze verstoßen oder sittliche oder religiöse Gefühle verletzen, nehmen nicht am Auswahlverfahren teil.



Verwertungsgesellschaft für
Nutzungsrechte an Filmwerken mbH

Die Endfassung des Films - abgesehen von Dialogstellen, für die nach dem Drehbuch eine andere Sprache vorgesehen ist - muss in deutscher Sprache hergestellt sein. Der/Die Hersteller:in muss seinen/ihren Hauptsitz in Deutschland haben.

Der Film muss in den Kalenderjahren 2020 bis 2021 hergestellt sein.

§ 4

Der Nachwuchsproduzent:innenpreis ist mit 60.000,-- Euro dotiert. Er wird an die/den Produzenten:in desjenigen deutschen Spielfilms vergeben, der hinsichtlich seiner Qualität und seiner erkennbaren Publikumsrelevanz den besten Eindruck hinterlässt.

§ 5

Der Preis wird nur an Nachwuchsproduzent:innen vergeben. Nachwuchsproduzent:in im Sinne dieser Richtlinie ist der-/diejenige Hersteller:in eines Spielfilms, der/die bisher maximal drei Spielfilme (inklusive des eingereichten Films) hergestellt hat.

Deutsch-deutsche Koproduktionen nehmen am Auswahlverfahren teil, vorausgesetzt der/die Nachwuchsproduzent:in ist federführend. Er/Sie ist allein Begünstigte:r für den ausgeschriebenen Preis.

Deutsch-ausländische Koproduktionen nehmen nicht am Auswahlverfahren teil, es sei denn der deutsche Anteil ist majoritär. Begünstigte:r für den ausgeschriebenen Preis ist allein der/die deutsche Produzent:in.

Die Produzent:innen, die sich an dem Auswahlverfahren beteiligen, sind verpflichtet, hierüber verbindliche Erklärungen abzugeben.

Die VGF behält sich vor, im Einzelfall zu entscheiden, ob die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Hersteller:in als Nachwuchsproduzent:in vorliegen. Gegen diese Entscheidung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.



Verwertungsgesellschaft für
Nutzungsrechte an Filmwerken mbH

§ 6

Die Meldefrist für Produzent:innen, die sich an dem Auswahlverfahren beteiligen, endet am 31.08.2021. Acht DVDs oder Blu-ray Disc müssen ebenfalls bis zum 31.08.2021 zur Sichtung durch den Auswahlausschuss eingereicht werden. Alternativ kann auch ein Downloadlink zur Verfügung gestellt werden, wobei die Verfügbarkeit bis zur Preisvergabe zu gewährleisten ist.

§ 7

Die Sitzungen des Auswahlausschusses sind nicht öffentlich. Über die Sitzungen sind vertrauliche Niederschriften anzufertigen, die das Ergebnis der Verhandlung und die Beschlüsse festhalten.

Gegen die Auswahlentscheidung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

§ 8

Bei Zweifeln über die Auslegung und Anwendung der Richtlinie entscheidet die Geschäftsführung der VGF.

Fassung vom 01.04.2021

Meldungen auf vorgegebenem Datenblatt bitte an:

V G F
Verwertungsgesellschaft für
Nutzungsrechte an Filmwerken mbH

Beichstraße 8
80802 München

Tel. 0 89 / 1 89 37 84 - 0
E-Mail: info@vgf.de